Amtsblatt

des Abwasserzweckverbandes Heidelbach

Jahrgang 5 | 12. Dezember 2025 | Nr. 08/2025

Inhalt

Bekanntmachung

Beschlüsse Seite 1

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des AZV Heidelbach Seite 2

Hinweis in eigener Sache Seite 3

Das Amtsblatt und alle anderen wichtigen Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:

https://www.azv-heidelbach.de

Bekantmachungen

Beschlüsse

In der öffentlichen Verbandsversammlung am 08.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VV-01/2025	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des AZV Heidelbach	beschlossen
VV-02/2025	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026	beschlossen
VV-03/2025	Bildung von Haushaltsausgaberesten (HHAR) im Haushaltsjahr 2025 - Erwerb Grundstück neben der Kläranlage	beschlossen
VV-04/2025	Bildung von Haushaltsausgaberesten (HHAR) im Haushaltsjahr 2025 - Bau NW-Kanal Siedlung Langenreichenbach	beschlossen
VV-05/2025	Bildung von Haushaltsausgaberesten (HHAR) im Haushaltsjahr 2025 - Bau NW-Kanal Klitzschener Straße Schildau	beschlossen
VV-06/2025	Bildung von Haushaltsausgaberesten (HHAR) im Haushaltsjahr 2025 - Bau 2. Haltung MW-Kanal Hauptstraße Sitzenroda	beschlossen
VV-07/2025	Bildung von Haushaltsausgaberesten (HHAR) im Haushaltsjahr 2025 - Erneuerung Schächte Wildschütz	beschlossen
VV-08/2025	Bildung von Haushaltsausgaberesten (HHAR) im Haushaltsjahr 2025 - Erneuerung Pumpstation Neumühle	beschlossen
VV-09/2025	1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV Heidelbach in der Fassung vom 06. Dezember 2023	beschlossen

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des AZV Heidelbach

Der AZV Heidelbach hat in der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme dauerhaft beim AZV Heidelbach, OT Langenreichenbach, Am Heidelbach 99, 04862 Mockrehna zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Beschluss VV-01/2025

Die Verbandsversammlung des AZV Heidelbach stellt den Jahresabschluss 2023 wie folgt fest:

1. <u>Ergebnisrechnung</u>

Ordentliches Ergebnis	-86.386,73 €
Sonderergebnis	18.827,76 €
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 €
Gesamtergebnis	-67.558,97 €

2. <u>Finanzrechnung</u>

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	390.732,42 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-789.866,10 €
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-399.133,68 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	37.311,64 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-361.822,04 €
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	720.527,10 €

3. <u>Vermögensrechnung</u>

Bilanzsumme	28.048.378,91 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	27.202.385,40 €
das Umlaufvermögen	845.993,51 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
die Kapitalposition	9.867.364,06 €

die Sonderposten	17.020.280,28 €
die Rückstellungen	43.000,91 €
die Verbindlichkeiten	1.117.733,66 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

4. Verwendung des Jahresergebnisses

Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	176.794,13 €
Überschuss des Gesamtergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	18.827,76 €

AZV Heidelbach
Klepel
Verbandsvorsitzender

Hinweis in eigener Sache

Bitte melden sie uns bis zum 15.01.2026 den Zählerstand ihres Zweitzählers zur Absetzung von eingeleiteten Abwassermengen oder zur Entnahme aus nicht öffentlicher Wasserversorgung (§§ 42 und 43 der jeweils aktuellen Abwassersatzung des AZV Heidelbach), damit dieser Verbrauch bei der Jahresendabrechnung für das Jahr 2025 berücksichtigt werden kann.